

**Bekanntmachung des Landkreises Vorpommern-Greifswald als
Planfeststellungsbehörde nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des
Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 (GVBl. M-V S. 106) für das Vorhaben**

„Swinemoor“

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH beabsichtigt im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens, gemäß § 68 Abs.1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG), einen maximal möglichen Wasserrückhalt für das Swinemoor an der polnischen Grenze auf der Insel Usedom, Gemeinde Garz bei einem gleichzeitig, ganzjährig fest definierten Wasserspiegel in der westlich angrenzenden „Zerninseesenke“ umzusetzen.

Mit den beantragten Maßnahmen sollen im Betrachtungsgebiet der Erhalt und die Entwicklung besonders bestandsbedrohter Moorlebensräume und der daran gebundenen Arten sichergestellt sowie auch die weitere extensive Bewirtschaftung der Mähwiesen am südlichen Rand des Naturschutzgebietes ermöglicht werden.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 108 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) die zuständige Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde in diesem Verfahren.

Gemäß § 73 Abs. 5 VwVfG M-V erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntmachung der Planauslegung.

Die Antragsunterlagen werden gemäß § 73 Abs. 3 VwVfG M-V im Zeitraum vom **03.12.2012** bis einschließlich **11.01.2013** zur Einsichtnahme an folgenden Orten ausgelegt:

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Umweltamt, Zi. 004

Ellbogenstr. 02

17389 Anklam

| | |
|------------|--|
| Montag | von 8. ⁰⁰ bis 12. ⁰⁰ Uhr und 13. ³⁰ bis 15. ⁰⁰ Uhr |
| Dienstag | von 8. ⁰⁰ bis 12. ⁰⁰ Uhr und 13. ³⁰ bis 18. ⁰⁰ Uhr |
| Mittwoch | von 8. ⁰⁰ bis 12. ⁰⁰ Uhr und 13. ³⁰ bis 15. ⁰⁰ Uhr |
| Donnerstag | von 8. ⁰⁰ bis 12. ⁰⁰ Uhr und 13. ³⁰ bis 16. ⁰⁰ Uhr |
| Freitag | von 8. ⁰⁰ bis 12. ⁰⁰ Uhr |

Amt Usedom-Süd

Bauamt, Bauverwaltung, Zi.- Nr. 01.11

Markt 7

17406 Usedom

| | |
|------------|--|
| Montag | von 9. ⁰⁰ bis 12. ⁰⁰ Uhr |
| Dienstag | von 9. ⁰⁰ bis 12. ⁰⁰ Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | von 9. ⁰⁰ bis 12. ⁰⁰ Uhr und 14. ⁰⁰ bis 18. ⁰⁰ Uhr |
| Freitag | 9. ⁰⁰ bis 12. ⁰⁰ Uhr |

Jeder, dessen Belange berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Umweltamt des Landkreis Vorpommern-Greifswald, Standort Anklam oder im Amt Usedom-Süd Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus Sicht des Einwenders verletzt wird.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgemäß erhobenen Einwendungen werden, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am **26.02.2013, um 9.30 Uhr**, im

Landkreis Vorpommern- Greifswald
Demminer Str.71-74
Raum 102
17389 Anklam

erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung der Entscheidungen über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dr. Syrbe
Landrätin des Landkreises
Vorpommern-Greifswald